

Datum: 27.04.2005

Az.: frei-gk

**Beschlussvorlage – öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung	10.05.2005
2.		
3.		
4.		

**Betreff:**  
Bahnübergangsbeseitigung K 16/Rotherbachstraße

<b>Kostendarstellung:</b>	
Kosten: Zuwendung GVFG: 720.000 €	<b>900.000 €</b>
Haushaltsstelle:	
Folgekosten pro Jahr:	
	<b>0 €</b>

Mittelverfügbarkeit: V	K= keine Mittel; V=Mittel vorhanden; T=Mittel teilweise vorhanden
Deckungsvorschlag:	

<b>Anfrage Korruptionsregister</b> gem. §8 Korruptionsbekämpfungsgesetz negativ	Noch nicht möglich
---	--------------------------

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister In Vertretung	Mitunterzeichnung In Vertretung
Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amtsleiter	Sachbearbeiter	Sichtvermerk StA 20
Styrie	Freimund	

## **Sachdarstellung:**

### **1. Ausgangssituation**

Die drei niveaugleichen Bahnübergänge in Oberaden stellen eine erhebliche Behinderung des Verkehrs im Stadtteil Oberaden und für den überregionalen Verkehr zu den Anschlussstellen der A 1 Kamen-Süd und A 2 Kamen/Bergkamen dar. Die durch den Rückgang des Güterverkehrs über die Schiene in den letzten Jahren eingetretene Entspannung auf der Hamm-Osterfelder Bahn ist nicht von Dauer.

Veränderungen im Schienennetz in Verbindung mit neuen Industrieprojekten in der Region werden zu einer erheblichen Mehrbelastung auf der Strecke und damit zu wesentlich häufigeren und längeren Schrankenschließungszeiten führen. Die Bahn selbst rechnet mit bis zu 100 zusätzlichen Zugfahrten täglich, was gegenüber dem Status quo eine Verdoppelung der Streckenbelegung bedeutet.

Die Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der B 61 Lünener Straße und der L 821 Jahnstraße wird seit langer Zeit vom Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW geplant, ohne dass bis heute förmliche Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden sind.

Seit 1997 besteht für die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der K 16 Rotherbachstraße Planungsrecht. Die Planfeststellung wurde 2002 durch Deckblattverfahren an die geänderten Verhältnisse angepasst und um 5 Jahre verlängert. Eine erneute Verlängerung ist nicht möglich. Wird das Planungsrecht bis 2007 nicht ausgeschöpft, so ist eine erneute Planfeststellung mit zwischenzeitlich wesentlich verschärften Nachweispflichten erforderlich.

### **2. Gespräch am 18.03.2005 beim Kreis Unna**

Der Kreis Unna hat im April 2005 das Schlüsselgrundstück für die Beseitigung des Bahnübergangs K 16 erworben. Das geschah im Vertrauen darauf, dass die beiden anderen Beteiligten, DB-Netz AG und Stadt Bergkamen, weiterhin an einer Beseitigung des Bahnübergangs interessiert sind und die damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen übernehmen.

DB-Netz AG beabsichtigt, den Bahnübergang ab 2008 zu beseitigen, vorbehaltlich der Bereitstellung der anteiligen Mittel durch das Unternehmen und den Bund. Der Bahnübergang liegt innerhalb der Ortsdurchfahrt. Damit ist die Stadt Bergkamen Baulastträger für die Rad- und Gehwege. Die mit der Beseitigung verbundenen Straßenbaukosten werden nach dem Verhältnis der Flächen auf die Baulastträger verteilt. Nach den vorgelegten Kostenschätzungen entfallen damit auf die Stadt max. 900.000 €, die nach GVFG zuwendungsfähig sind. Nach derzeitigem Förderrecht ist anzunehmen, dass der Fördersatz 80% beträgt, sodass 180.000 € an städtischen Eigenmitteln aufzubringen wären. Diese Summen sind Gegenstand einer Kreuzungsvereinbarung, die der Stadt mit der Bitte um Unterzeichnung kurzfristig über den Kreis Unna vorgelegt werden wird. Bisher wurden Mittel für die Bahnübergangsbeseitigung weder in den laufenden Haushalt noch ins Investitionsprogramm eingestellt. Der Kreis hat vorgeschlagen, einen gemeinsamen Förderantrag für die Maßnahme unter seiner Federführung zu stellen.

Auf einer internen Prioritätenliste der DB-Netz AG für die Beseitigung von Bahnübergängen in NRW steht der Bahnübergang Rotherbachstraße auf Rang 8, während der Bahnübergang im Zuge der B 61 deutlich nachrangig gesehen wird. Diese Einstufungen sind ohne Rücksprache mit der Stadt Bergkamen betriebsintern vorgenommen worden.

### **3. Konsequenzen aus der Beseitigung des Bahnübergangs Rotherbachstraße**

Wenn der Bahnübergang Rotherbachstraße zeitlich vor dem an der B 61 und der Jahnstraße beseitigt wird, wird das zu erheblichen Verkehrsverlagerungen im Stadtteil Oberaden führen. Mehrbelastungen zeichnen sich insbesondere für die Rotherbachstraße und die Alisostraße

ab. Schwierig wird die Situation westlich des Bahnübergangs, weil hier das vorhandene Straßennetz mit der Rotherbachstraße / Kreuzstraße, Im Sundern und Heiler Kirchweg keine ausreichende Leistungsfähigkeit aufweist, um größere Verkehrsmengenzuwächse zu bewältigen. Damit liefe die mit der Bahnübergangsbeseitigung angestrebte Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ins Leere.

#### **4. Weiteres Vorgehen**

Die von der DB-Netz AG geplante zeitliche Abfolge der Beseitigung der Bahnübergänge in Oberaden ist mit den Zielen einer geordneten Stadtentwicklung nicht vereinbar. Sie wird zu einer erheblichen Verschlechterung der Verkehrssituation und –sicherheit in Oberaden und darüber hinaus führen.

Die Verwaltung empfiehlt angesichts der oben geschilderten Situation folgende weitere Schritte:

- Politik und Verwaltung bemühen sich gemeinsam, die interne Priorisierung der DB-Netz AG für die Beseitigung der Bahnübergänge zu ändern mit folgendem Ziel:
  1. Priorität: Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der B 61 Lünener Straße
  2. Priorität: Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 821 Jahnstraße
  3. Priorität: Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der K 16 Rotherbachstraße
- Politik und Verwaltung bemühen sich auf allen Ebenen, die notwendigen Planungen für die Beseitigung der Bahnübergänge im Zuge der B 61 und L 821 zeitünftig zum Abschluss zu bringen und die erforderlichen Planfeststellungsverfahren schnellstmöglich einzuleiten. Einzuwirken ist dabei insbesondere auf den Landesbetrieb Straßen NRW, die erforderlichen Planunterlagen zügig fertigzustellen und auf den Kreis Unna, weitere Bedenken wegen einer potenziellen Gefährdung des Niedermoores an der B 61 hintanzustellen.
- Die Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung kann zurzeit aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht erfolgen, weil keinerlei Mittel bereitgestellt sind. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob die erforderlichen Mittel für die Beseitigung aller 3 Bahnübergänge in Oberaden ab 2007 ins Investitionsprogramm eingestellt werden können.

Eine Anfrage beim Korruptionsregister ist zurzeit nicht möglich, weil noch kein konkreter Auftrag vergeben wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung stellt fest, dass die von der DB-Netz AG geplante zeitliche Abfolge der Beseitigung der Bahnübergänge in Oberaden mit den Zielen einer geordneten Stadtentwicklung nicht vereinbar ist. Sie wird zu einer erheblichen Verschlechterung der Verkehrssituation und –sicherheit in Oberaden und darüber hinaus führen.

2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, unverzüglich auf die Straßenbulasträger und die zuständigen Stellen der DB-Netz AG einzuwirken, damit die zeitliche Abfolge der Beseitigung der niveaugleichen Bahnübergänge in folgender Reihenfolge angegangen wird:
  1. Bahnübergang im Zuge der B 61
  2. Bahnübergang im Zuge der L 821
  3. Bahnübergang im Zuge der K 16
3. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob die für die Beseitigung der drei niveaugleichen Bahnübergänge in Oberaden von der Stadt Bergkamen zu tragenden Eigenanteile zeitgerecht ab 2007 in das Investitionsprogramm eingestellt werden können.